

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- Amtliche Bekanntmachung -

Samstag, den 05.04.2025 ÖBK Nr. 15

1.) Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker/Ötisheim

Am kommenden **Dienstag, 08.04.2025** findet um **18.00 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker/Ötisheim statt. Zuhörer sind eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. 8. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) 2025 Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim "Wohnbaufläche Pferchäcker" in Mühlacker - Lienzingen
- Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
- Wirksamkeitsbeschluss

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2.) Stadtteilrathaus Enzberg

Das Stadtteilrathaus Enzberg ist vom 07. bis 11.04. und vom 22. bis 25.04.2025 geschlossen. Alle in Enzberg beantragten Ausweisdokumente liegen in diesem Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, während der regulären Öffnungszeiten für Sie zur Abholung bereit. Vorsprachen im Einwohnermeldeamt sind ausschließlich mit Terminvereinbarung möglich. Termine können online vereinbart werden: <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000409000506>



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker per E-Mail an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

3.) Sperrung Enzberger Straße Enzberg (Sengach) ab dem 07.01.2025

Wegen der Verlegung neuer Wasserleitungen, muss die Enzberger Straße für den Verkehr seit dem 07.01.2025 bis zum 30.04.2025 vollständig gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung ist eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

4.) **Bekanntmachung der
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern II Lienzingen“ in Mühlacker**

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 25. März 2025 in öffentlicher Sitzung die nachstehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II Lienzingen“ in Mühlacker beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern II Lienzingen“ in Mühlacker**

(Sanierungssatzung „Ortskern II Lienzingen“)

Aufgrund des § 142 Abs. 1,3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 25.03.2025 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II Lienzingen“ beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

- (1) Das im Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II Lienzingen“ dargestellte Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.
Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist der von der LBBW Kommunalentwicklung GmbH gefertigte Lageplan vom 16. Dezember 2024.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit gestrichelt dargestellter Abgrenzungslinie umrandeten Flächen.
- (2) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.
- (3) Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Flurstücke verschmolzen, geteilt bzw. neue Flurstücke gebildet, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf die neu entstandenen Grundstücke zu übertragen.

**§ 2
Bezeichnung des Sanierungsgebiets**

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern II Lienzingen“

§ 3
Sanierungsverfahren / Genehmigungspflicht

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Genehmigungspflicht der §§ 144 und 145 BauGB findet Anwendung.

§ 4
Durchführungszeitraum

Der Sanierung soll bis zum 31.12.2033 abgeschlossen sein.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Mühlacker, den 27.03.2025

Armin Dauner
Bürgermeister



LAGEPLAN vom 16.12.2024

HINWEISE:

1. Möglichkeit zur Einsichtnahme

Satzung und Lageplan sowie die vorstehend genannten Vorschriften und Gesetzestexte des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung können beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

2. Heilungsvorschriften

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. ...
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde, genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften der §§ 24-28 BauGB (gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde) und §§ 144 und 145 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

§ 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

(1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

(2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
2. die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht;
3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
4. die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast;
5. die Teilung eines Grundstücks.

(3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Keiner Genehmigung bedürfen

1. Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;
2. Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;
3. Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;
4. Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;
5. der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.

§ 14 Veränderungssperre (auszugsweise, mit Ergänzungen)

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 (=Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

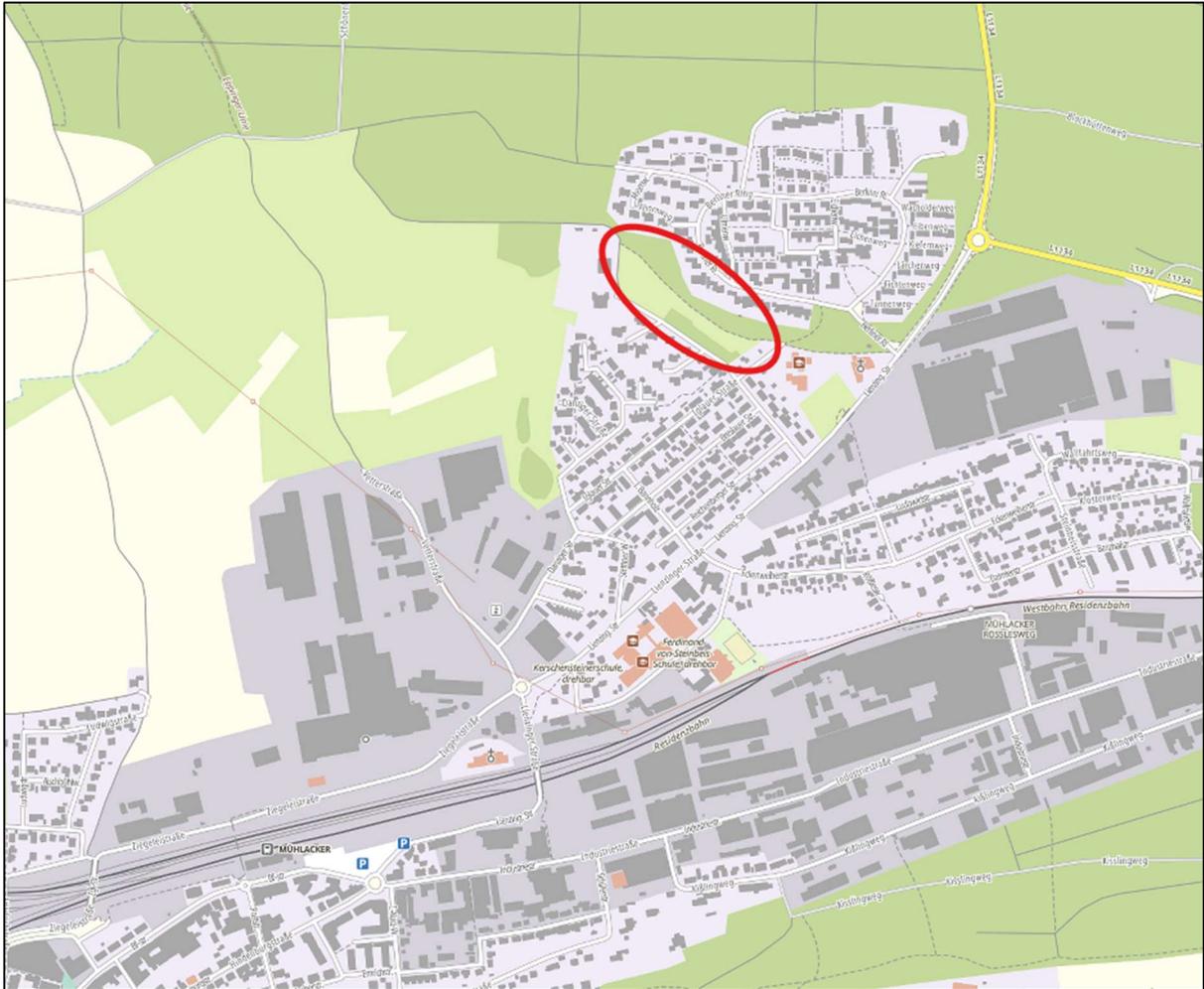
5.) **Bebauungsplan der Innenentwicklung -**

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur geplanten Bebauungsplanaufstellung

„Königsberger Straße“ Gemarkung Mühlacker

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) der Stadt Mühlacker hat am 11.03.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Königsberger Straße“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

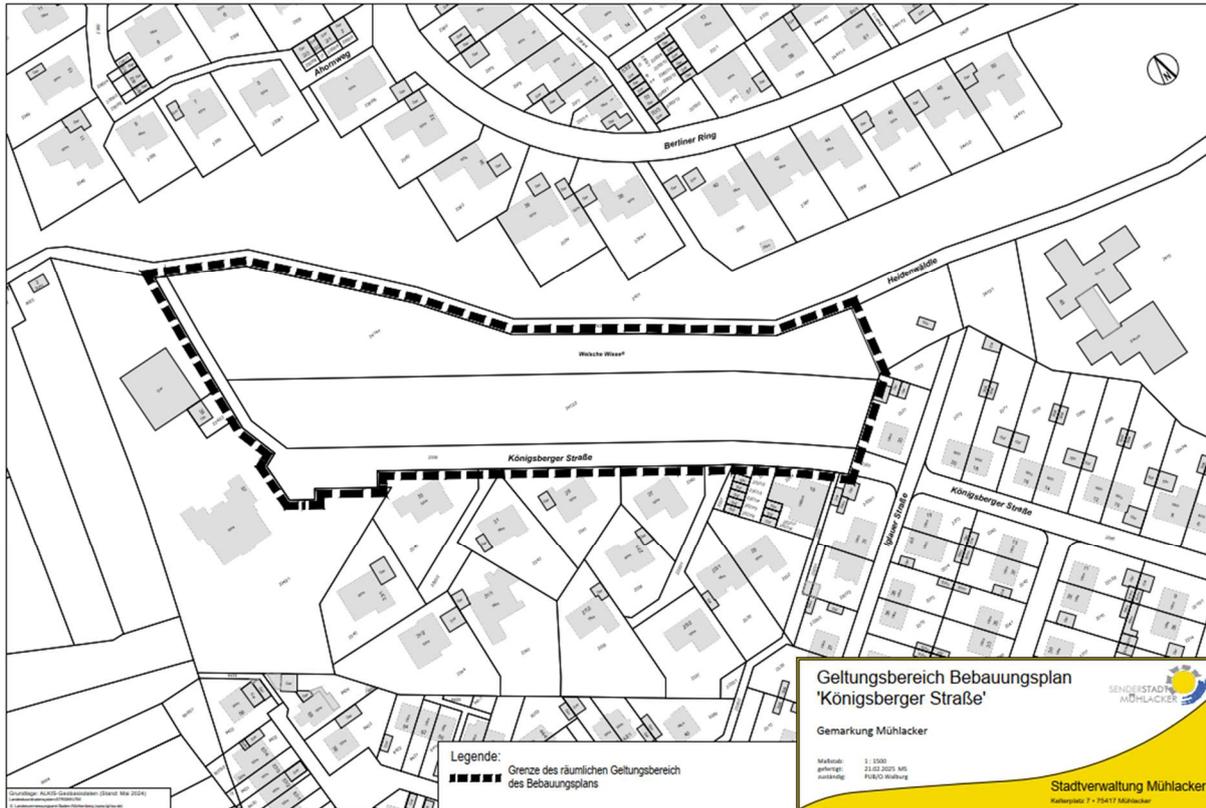


Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 1,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

2413/2	2330	2414/1 Teilgrundstück
--------	------	--------------------------

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan vom 21.02.2025

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Im Bereich der Königsberger Straße gilt der Bebauungsplan „Heidenwäldle II“ von 1966, der eine öffentliche Grünfläche mit großem Teich und ein Wohngebiet mit Gaststätte vorsah. Tatsächlich sind dort jedoch nur eine Heckenstruktur und ein Bolzplatz vorhanden. Die im Flächennutzungsplan 2025 ausgewiesene Grünfläche bietet Potenzial für innerstädtischen Wohnbau. Die westliche Königsberger Straße soll beidseitig bebaut werden, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Gestaltungsvorschlag:

In diesem Gebiet sind verschiedene Haustypen wie Reihenhäuser, Kettenhäuser und Doppelhäuser vorgesehen. Durch diese Mischung an Haustypen kann eine unterschiedliche Baudichte geschaffen und den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Familien, Singles und Senioren finden so jeweils passende Wohnmöglichkeiten. Diese Vielfalt an Wohnformen stärkt die soziale Infrastruktur und verbessert die allgemeine Lebensqualität für alle Bewohner.



Gestaltungsvorschlag vom 20.02.2025

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vorliegenden Planunterlagen (Amtliche Bekanntmachung, Sitzungsvorlage 038/2025, Geltungsbereich vom 21.02.2025 und Gestaltungsvorschlag vom 20.02.2025) können in der Zeit vom

07.04.2025 bis 04.05.2025 (je einschließlich),

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>

abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 07.04.2025 bis 04.05.2025 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Habitatpotenzialanalyse - Planungsbüro Beck und Partner vom 16.04.2018*

- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, Planungsbüro Beck und Partner vom 28.11.2018 - Geplanter Geschosswohnungsbau an der Königsberger Straße in Mühlacker*
- *Endbericht der Fledermausuntersuchung zur geplanten Bebauung in der Königsberger Straße in Mühlacker, Büro Biologische Gutachten Dietz vom 07.10.2023*
- *Erläuterung zur FFH-Vorprüfung – Potentialfläche Wohnungsbau Königsberger Straße, Planungsbüro Beck GmbH vom 06.09.2024 inkl. Formblätter*
- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG –Potentialfläche Wohnungsbau Königsbergerstraße, Planungsbüro Beck GmbH vom 06.09.2024*

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7 erteilt werden können.

Mühlacker, den 01.04.2025
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

6.) Die Bäder Mühlacker - Freibad Mühlacker

Freibaderöffnung

Das Freibad Mühlacker öffnet am Montag, 12. Mai 2025.

Öffnungszeiten

Täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Einlassende 19.30 Uhr.

Eintrittspreise

Für die Saison 2025 gelten folgende Preise (inkl. 7 % USt):

Jugendlich einzel	3,30 €
Ermäßigt einzel	3,30 €
Erwachsen einzel	4,80 €
Jugendlich 10er	30,00 €
Ermäßigt 10er	30,00 €
Erwachsen 10er	43,00 €
Jugendlich Saison	35,00 €
Ermäßigt Saison	44,00 €
Erwachsene Saison	73,00 €
Abendkarte	3,30 €
Alleinerziehende*	73,00 €
Familienkarte*	146,00 €

* Saisonkarten für Familien und Alleinerziehende werden nur gegen schriftlichen Antrag ausgegeben. Antragsformulare erhalten Sie an der Freibadkasse oder im Internet. Es werden nur im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahre berücksichtigt. Für Schüler und Studenten über 18 Jahre gibt es ermäßigte Saisonkarten für Erwachsene.

Vorverkauf Karten:

Der Saisonkarten-Vorverkauf findet vor Ort an der Freibadkasse ab Montag, 05.05.2025, jeweils von 9.00-20.00 Uhr statt.

Der Verkauf von E-Tickets wird auch in der Saison 2025 für Tagestickets als digitale Alternative zum Kassenverkauf angeboten.

Ticketkauf unter: <https://muehlacker.baeder-suite.de/de/customers/login/>

Das Freibadteam freut sich auch in diesem Jahr auf Ihren Besuch!

Stadt Mühlacker

Eigenbetrieb Freibad

Tel. Freibadkasse (07041/86 16 64)

Weitere Informationen:

www.stadtwerke-muehlacker.de

7.) Kommunaler Klimaschutz – offener Gesprächskreis

Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Mühlacker sowie für alle Interessierten bietet sich jeweils am zweiten Donnerstag jedes Monats die Möglichkeit zur Diskussion. Themen, die den städtischen Klimaschutz in Mühlacker betreffen, werden angesprochen. Fragen und Anregungen dürfen hier gerne vorgebracht werden. Dr. Gudrun Koschmieder moderiert den offenen Gesprächskreis von 17 – 18 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Regelmäßig werden auch Referenten oder Vertreter der Verwaltung dazu eingeladen. Die nächsten Termine sind: 10.04., 08.05., 12.06., 10.07.2025

8.) **Es lebe die Republik – Thomas Mann unterwegs zur Demokratie**

Literaturnobelpreisträger und späterer Demokrat Thomas Mann würde in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag feiern. Seine Rede „Deutschland und die Deutschen“ hielt er 1945 in Washington in einer Bibliothek des US-Kongresses. Diese Rede nahm der Tübinger Autor Kurt Oesterle als Grundlage für sein Essay. „Es lebe die Republik! – Wie Thomas Mann zum gewichtigen Fürsprecher der Demokratie wurde und was wir heute von ihm lernen können“. Gerade in Zeiten in denen antidemokratisches Denken um sich greift, verdeutlicht, wie aktuell die Schriften Manns auch heute noch sind. Kurt Oesterles Essay erschien diesen Februar und wird im Lauf des Jahres bei mehr als 30 Lesungen vorgestellt werden.

Eine Kooperationsveranstaltung von Stadtbibliothek und vhs. Am Donnerstag, den 22. Mai 2025 um 17 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Karten zu 8 Euro sind im Vorverkauf erhältlich in der Stadtbibliothek Mühlacker, Kelterplatz5 und der vhs Geschäftsstelle, Bahnhofstr. 15.

9.) **Mühlacker entdecken.....**
Stadtführungstermine 2025

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden Sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 06. April 2025

Von Dürrmenz zur Löffelstelz – Eröffnung

Treffpunkt: 13.00 Uhr

beim Waldenserbaum Dürrmenz, Schulstraße 7

Dauer: ca. 1 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer: S1109.36

Kurzer Dürrmenz Spaziergang mit dem Ziel Löffelstelz um 14 Uhr zur Eröffnung der Burgsaison. Die Wegstrecke streift auch Abschnitte des „Historischen Rundgang Dürrmenz“ und des „Löffelstelzwegs“. Diese beschilderten Themenwege wurden im Gartenschaujahr 2015 von der Stadt Mühlacker und folgenden Gruppierungen geschaffen: Historisch-Archäologischer Verein Mühlacker, Verschönerungsverein Mühlacker, Deutsche Waldenservereinigung, „Löffelstelzer Scherbabuzzer“, „Netzwerk Streuobstwiese“.

2 km Spaziergang, 50 Höhenmeter

Näheres bei Herrn Rapp Tel.: 07041-45026, naturkostgruenesblatt@web.de

Sonntag, 06. April 2025

Mühlhausen an der Enz: Wein und Steine - Geschichte und Geschichten

Treffpunkt: 15:00 Uhr

bei der Enztalhalle in Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 ½ Std.

Stadtführerin: Beate Dütsch

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer: S1109.13

Bei einem Rundgang zuerst an der Enz entlang, dann durch die Weinberge oberhalb der Enzschleife erfahren Sie Interessantes über die Entstehung der Kulturlandschaft, Anbau verschiedener Weinsorten im Lauf der Zeit und vieles mehr. Wir gehen auch Wengertstapfen und steigen sogar eine Leiter hoch. Bei schönem Wetter: Abschluss an einem Wengerthäusle mit wunderbarer Aussicht.

nicht barrierefrei, festes Schuhwerk erforderlich, für Kinder geeignet

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dütsch, Tel.: 07041/45383 wenden.

Sonntag, 06. April 2025

Dürrmenz vor 80 Jahren: Bomben, Brückensprengung, Brand im Welschdorf

Treffpunkt: 14.00 Uhr

beim Eingang zum Friedhof Sankt Peter

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführer: Manfred Kugler

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer: S1109.15

Im ersten Halbjahr 1945 war der Ortsteil Dürrmenz von Kriegseinwirkungen besonders betroffen: Am 7. Januar warfen acht Bomber ihre todbringende Last über der Halde (Moltkestraße) ab.

Am 6. April wurde nicht nur der Senderturm von deutschen Pionieren gesprengt, sondern danach auch die König-Wilhelm-Brücke über die Enz.

Bei der Besetzung von Dürrmenz durch französische Truppen wurden Häuser in der Waldenserstraße in Brand geschossen. Vernichtet wurden auch Gebäude am Marktplatz und in der Hofstraße.

Die Führung geht entlang der Schauplätze der damaligen Ereignisse.

Die Führung ist nicht barrierefrei.

Sonntag, 11. Mai 2025

Mühlhausen an der Enz – ein Dorf und seine Menschen

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus in Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Kosten: 4,00 Euro p.P., diese sind vor Ort zu bezahlen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer: S1109.20

Mühlhausen, der kleinste Stadtteil von Mühlacker, wunderschön gelegen an den Enzschlingen, bietet außer einer langen Geschichte auch einige außergewöhnliche Schicksale. Menschen, die im Ort geboren sind oder einige Zeit ihres Lebens dort wirkten, brachten das kleine Dorf über Jahrhunderte bis in unsere heutige Zeit immer wieder ins Gespräch.

Von gläubigen Pfarrern, einem genialen Ingenieur und einem abartigen Massenmörder wird, eingebettet in einem Rundgang mit Dorfgeschichte, erzählt.

Die Führung ist für Erwachsene.

Wir gehen auf Asphalt, Schotter – und Wiesenweg, deshalb ist gutes Schuhwerk für unsere ca. 2,5 km lange Strecke empfehlenswert.

Für Gruppen können mit dem Stadtführer Rudi Lang weitere Termine vereinbart werden, Tel. 07041/5436

10.) **Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burggeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

11.) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

12.) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause ? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlifter, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

13.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

14.) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt. Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

15.) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
 Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
 Bianca Kreuzhuber
 Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
 Kurt Leutgeb
 Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
 Aristidis Mirioris
 Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
 Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

16.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
 (HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	09.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.April	Glas	blauer Behälter
Freitag	25.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	30.April	Papier	grüner Behälter
Freitag	02.Mai	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Montag	07.April	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	09.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	25.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	28.April	Papier	grüner Behälter
Dienstag	29.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Montag	07.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	09.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	11.April	Glas	blauer Behälter
Freitag	25.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	05.Mai	Papier	grüner Behälter
Dienstag	06.Mai	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.April	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	26.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	03.Mai	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Mittwoch	09.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	23.April	Papier	grüner Behälter

Donnerstag	24.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	25.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	30.April	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	09.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.April	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	25.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	03.Mai	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.April	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	26.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	03.Mai	Glas	blauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80
 75110 Pforzheim
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
 Eigenkompostierung, Biotonne
 Abfalltrennung und Abfallvermeidung
 Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
 Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	04.April	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	05.April	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	09.April	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.April	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	11.April	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	12.April	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**